

**Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine für die Saison 2019/2020:****A) Regionalliga Bayern**

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. **Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch** zwischen den Vereinsverantwortlichen, dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt, bei dem notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen werden. Bei diesem Gespräch sollte der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheitsbedenken usw.) anbringen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen.

**Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams. In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das Schiedsrichterteam nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten.**

In der Regionalliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Spielerpässe sind nicht vorzulegen.

Auf dem Online-Spielberichtsbogen müssen bei einer Mannschaft eines Amateurvereins (Verbandsspiele und DFB Pokalspiele) unter den dort aufgeführten 18 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen. In jedem Meisterschafts- und DFB Pokalspiel einer Mannschaft dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Für die Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

In Spielen der Regionalliga-Herrenmannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler einschließlich der Auswechselspieler im Online-Spielberichtsbogen aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden (höchstens 18 Spieler). Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

**B) Bayernliga**

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

In der Bayernliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. **Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung)**

**Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels den Spielerpässen nachgewiesen werden.**

Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

**C) Andere Ligen**

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

In der Landesliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. **Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung)**

Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels den Spielerpässen nachgewiesen werden.

**D) Allgemeines**

Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist auch auf die Technische Zone zu achten. Die Eintragungen im Online-Spielbericht, sowie die Spielerpässe (bis zur Bayernliga) sind genau zu prüfen. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen. Unterziehhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein. Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen. Dies gilt neben der Regionalliga Bayern ab der Saison 2018/19 auch für Herrenspiele der Bayern- und Landesligen. Ab der Saison 2019/20 gilt diese Anweisung auch für die Verbandsspielklassen der Frauen und Junioren/innen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. (Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist)

Während des Spiels

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

**Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spielbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern.**

**Richtlinien zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören**

I. Pyrotechnische Vorfälle vor dem Spiel:

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) vor dem Spiel, wenn die Mannschaften sich bereits vor den Kabinen, im Spielertunnel oder kurz vor Betreten des Spielfelds befinden, hat der Schiedsrichter mit dem Einlaufen zu warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. In der Regel kehren die Mannschaften in ihre Kabinen zurück. Sollte es zu pyrotechnischen Vorfällen kommen, nachdem die Teams das Spielfeld betreten haben, gehen der Schiedsrichter und beide Mannschaften sofort wieder zurück und sammeln sich je nach Ausmaß des pyrotechnischen Vorfalls gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Shakehands und Platzwahl werden nur durchgeführt, wenn im Stadion keine Pyrotechnik angewendet wird.

## II. Pyrotechnische Vorfälle nach Spielbeginn:

### a) Erster pyrotechnischer Vorfall

Bei pyrotechnischen Vorfällen nach dem Anstoß ist das Spiel zu unterbrechen. Beide Mannschaften gehen gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie an den Spielfeldrand, zu den Auswechselbänken oder an einen anderen geeigneten Ort. Eine Lautsprecherdurchsage ist über den Spielführer der Heimmannschaft zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist (oder nach maximal 10 Minuten).

### b) Zweiter pyrotechnischer Vorfall.

Kommt es anschließend zu einem zweiten pyrotechnischen Vorfall, soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und mit beiden Mannschaften das Spielfeld verlassen. Die Mannschaften sammeln sich gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Bei einem massiven Pyro-Vorfall begibt sich der Schiedsrichter mit den Mannschaften in die Spielerkabinen. Anschließend trifft sich der Schiedsrichter mit dem vor dem Spiel gemeinsam mit dem BFV-Spiel und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) festgelegten verantwortlichen Personenkreis am vor dem Spiel für diesen Fall festgelegten Ort, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei weiteren Vorfällen das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat kann das Spiel fortgesetzt werden. Der Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) hat danach umgehend den Verbands-Spielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

### c) Dritter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen (mindestens 5 bis maximal 20 Minuten). Der Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, der Polizei/Einsatzleitung, dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden, der mit dem Verbands-Spielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält), dem Schiedsrichterbeobachter und ggf. den weiteren vor dem Spiel gemeinsam mit dem -Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) bestimmten verantwortlichen Personen zusammen die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind. Die finale Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen wird, trifft im Fall von Meinungsdivergenzen alleine der Schiedsrichter, außer die Polizei- und/oder Ordnungsbehörden treffen eine zwingend zu befolgender Anordnung. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen. Bei der Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen werden soll, ist die Meinung der Polizei/Einsatzleitung zu berücksichtigen. Empfiehlt die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen, dass die Partie nicht abgebrochen wird, dann sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen. Sollte es keine Bedenken der Polizei/Einsatzleitung geben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen. Der Schiedsrichter soll darüber hinaus die Meinung des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) berücksichtigen, insbesondere wenn dieser sich auf eine durch ihn erfolgte Abstimmung mit der Verbands-Spielleitung stützt. Bei Spielfortsetzung hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden wird.

### d) Vierter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, wird das Spiel unterbrochen, die Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter hält nun erneut mindestens in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten und des Schiedsrichterbeobachters Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung und stellt gezielt die Frage, ob es Sicherheitsbedenken bei einem Spielabbruch gibt. Verneint die Polizei/Einsatzleitung diese Frage, bricht der Schiedsrichter die Partie ab. Falls es Bedenken gibt, wird das Spiel noch einmal fortgesetzt. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des

Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen.

e) Fünfter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem weiteren (fünften) pyrotechnischen Vorfall gehen die Mannschaften in die Kabine und der Schiedsrichter setzt die Polizei/Einsatzleitung in Kenntnis, dass das Spiel abgebrochen wird. Im Krisenstab ist zu besprechen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit das Stadion ordentlich geräumt werden kann und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert. Eine Spielfortsetzung erfolgt nur noch auf ausdrückliche nach staatlichem Recht zwingend zu beachtender Anweisung der Polizei- und/oder Ordnungsbehörden. Bei einem TV-Livespiel ist das oben beschriebene Verfahren gleichermaßen anzuwenden.

III. Platzsturm

Bei einem Platzsturm hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen und sich zusammen mit den Mannschaften schnellstmöglich in die Kabinen zu begeben. Hat sich die Lage nach spätestens 20 Minuten nicht beruhigt, soll der Schiedsrichter in einem Gespräch in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) und des Schiedsrichterbeobachters mit der Polizei/Einsatzleitung klären, ob das Spiel abgebrochen wird oder nicht, und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert.

IV. Unerlaubte Banner

Wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen sichtbar eingesetzt werden gilt Abs. 7 der BFV-Sicherheitsrichtlinien, auf den nochmals ausdrücklich hingewiesen wird. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Der Schiedsrichter beginnt mit dem Einlauf der Mannschaften nur, wenn die entsprechenden Banner entfernt sind oder er zuvor Rücksprache mit dem Spiel- und Medienbeauftragten und den weiteren für die Spielsicherheit verantwortlichen Personen gehalten hat. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Eine Spielfortsetzung trotz Nichtentfernung des Banners soll nur nach erfolgter Beratung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden), dem Schiedsrichterbeobachter und nach Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung erfolgen.

V. Sicherheitsspiel

Bei einem Sicherheitsspiel ist außerdem darauf zu achten, dass der Schiedsrichter 2 Stunden vor Spielbeginn vor Ort ist, damit vor der Sicherheitsbesprechung, die 90 Minuten vor der Partie stattfindet, alle administrativen Aufgaben erledigt sind. Spätestens in der Sicherheitsbesprechung ist vom Schiedsrichter gemeinsam mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) der für den Fall einer Spielunterbrechung in Folge von Zuschauerfehlverhalten hinzuzuziehende Personenkreis und der konkrete Ort des Treffpunkts festzulegen und in einer Liste schriftlich zu dokumentieren. Die Verantwortlichen beider Vereine sind darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Identität von Tätern bzw. deren Ergreifung maßgebliche Auswirkung auf die Bewertung von Vorfällen während des Spiels als auch auf die sportgerichtliche Abarbeitung im Nachgang des Spiels hat.

VI. Berichtspflicht

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen, dem nach Möglichkeit Fotos beizufügen sind. Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel mit dem Schiedsrichterbeobachter und dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) abstimmen, wie und durch wen gegebenenfalls Fotos zu seiner Berichtsunterstützung erstellt werden können. Der Schiedsrichter hat die Verantwortlichen der betroffenen Vereine nach dem Spiel zu befragen, ob sie Aussagen zur Identität der Täter machen können und dies im Bericht zu vermerken.

Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahrend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer folgen.

**Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.**

Nach dem Spiel

Nach jedem Spiel muss erst der Online-Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird. Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu melden.

**Auskünfte gegenüber Medien darf der SR erst geben, wenn er umgezogen ist.**

Meldungen über Vorkommnissen in Spielen der Verbandsligen sowie DFB-Pokalspielen und Privatspielen, an denen Mannschaften aus Verbandsligen beteiligt sind, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am **ersten Werktag** in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

**Sobald der ESB Anwendung findet, besteht die Möglichkeit die hochgeladene Meldung an die zuständigen Personen direkt aus dem ESB weiterzuleiten.**

Diese Sonderberichte sind vom Schiedsrichter dem ESB als elektronisches PDF-Dokument spätestens am **ersten Werktag** beizufügen. Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer (FaD).

**Ebenso ist bei roten Karten nach dem Schlusspfiff so zu verfahren.**

**Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.**

#### **Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten**

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

**Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).**

#### **E) Verfügbarkeit**

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichtern ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind vom SR selbst im DFBnet einzutragen. Verletzungen eines SR sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

#### **F) Belange der Spiel- und Jugendordnung**

Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften **müssen** mit Rückennummern versehen sein (§ 26 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.

A-Junioren des Jahrganges 2001 (älterer Jahrg.) und B-Juniorinnen des Jahrganges 2003 können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. A-Junioren des Jahrganges 2002 (jüngerer Jahrg.) können ab dem 18. Lebensjahr (erst ab 2020 möglich) ebenfalls in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur Jahrgang 2001) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (FaD) erfolgt kein Passeinzug. **Bitte um Beachtung, dass bei Junioren- und Juniorinnenspielen die gelb-rote Karte keine Anwendung findet.**

Für A-Junioren (Jahrg. 2001) bzw. B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaft besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Spielen eingesetzt werden können.

### **G) Schlussbemerkungen**

- Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung.
- Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2019. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR und SRA.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.

München, den 01.07.2019

Der Verbandsschiedsrichterausschuss

Walter Moritz  
VSO

Thomas Ernst  
VSA

Doris Kausch  
VSA

Prof. Dr. Sven Laumer  
VSA

Horst Schäfer  
VSA